Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 47/1961 (1962)

Artikel: Die Jungbürgerkurse des Kantons Solothurn
Autor: Meyer, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-55066

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Jungbürgerkurse des Kantons Solothurn

Von Dr. Karl Meyer, Leiter der Solothurner Jungbürgerkurse

Seit jeher ist der Kanton Solothurn auf dem Gebiete staatsbürgerlicher Ertüchtigung recht fortschrittlich gewesen. Nicht nur war es hier, daß die erste pädagogische Rekrutenprüfung durchgeführt wurde – eine Pioniertat, die sich in der Folge als wertvollster Anstoß zur vermehrten Pflege staatskundlicher Erziehung auswirkte; der Kanton Solothurn war auch der erste und wohl einzige Kanton, der zur Vorbereitung auf diese Rekrutenprüfungen besondere Kurse ins Leben rief. Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten solothurnische Gemeinden damit angefangen, derartige Kurse abzuhalten; und als sie sich bewährten, wurden sie 1909 für das ganze Gebiet des Kantons obligatorisch erklärt. Diese sogenannten «*Wiederholungskurse für stellungspflichtige Jünglinge*» verfolgten einen ganz bestimmten und ziemlich eng begrenzten Zweck. Dem Wesen der damaligen Rekrutenprüfungen entsprechend strebten sie ein Auffrischen des an der Schule in Geschichte, Staatskunde, Geographie, Deutsch und Rechnen Gelernten an. Und an dieser Zielsetzung gemessen, waren sie zweifellos ein Erfolg. Aber sie waren mehr als nur Repetierkurse; neben der routinemäßigen Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen trugen sie auch Wesentliches zur weiteren staatsbürgerlichen Schulung der jungen Solothurner Männer bei. Nur dauerten sie nicht sehr lange. Als nämlich die eidgenössischen Rekrutenprüfungen fallengelassen wurden, schienen auch die solothurnischen «Wiederholungskurse» ihre Daseinsberechtigung verloren zu haben; jedenfalls wurden sie 1923 sistiert.

In den dreißiger Jahren, im geistigen Abwehrkampf gegen unschweizerische Einflüsse, erinnerte man sich der «Wiederholungskurse» wieder. Man erkannte in ihnen eine willkommene Handhabe zur Förderung schweizerischer Gesinnung und zur Stärkung vaterländischer Haltung. 1938 wurde der Regierungsrat durch das Gesetz über die Bundesfeier und andere Gedenktage zur vermehrten Pflege

staatsbürgerlichen Unterrichtes im Rahmen der bestehenden Schulgesetzgebung ermächtigt, und vier Jahre später wurden die einstigen Vorbereitungskurse wieder eingeführt. Die veraltete Bezeichnung ließ man nun allerdings fallen. Man nannte sie nunmehr «*Jungbürgerkurse*» und hat sie seither unter diesem Namen Jahr für Jahr durchgeführt. Obwohl unterdessen auch die pädagogischen Rekrutenprüfungen wieder aufgenommen wurden, stehen die Jungbürgerkurse in keinem direkten Zusammenhange mehr mit ihnen. Ganz unabhängig von ihnen bezwecken sie eine eigenständige staatsbürgerliche Schulung der Solothurner Jünglinge. Sie suchen diese zu kritisch denkenden, demokratisch eingestellten und verantwortungsvoll handelnden Staatsbürgern heranzubilden. Indem sie dies bei neunzehnjährigen jungen Leuten in umfassender Weise tun, stellen die solothurnischen Jungbürgerkurse eine Einrichtung dar, die auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft einmalig und einzigartig ist.

Welches sind nun die *Organisationsprinzipien* dieser Jungbürgerkurse? Wer unterrichtet an ihnen? Wer besucht sie? Wie wird in ihnen erzieherisch vorgegangen? Was bieten sie den jungen Leuten? Auf solche und ähnliche Fragen möchten die nachstehenden Ausführungen kurz Antwort geben.

Alle Jahre, jeweils in der zweiten Hälfte August, werden die neunzehnjährigen Jünglinge zum Besuch der Jungbürgerkurse aufgeboten. Das Aufgebot erfolgt gesondert nach Bezirksschulgemeinden. Die letzteren sind zu diesem Zwecke als Jungbürgerkreise organisiert, mit einem Kreisvorsteher an der Spitze. Auf Mitte August werden den Kreisvorstehern zuhanden der Bezirksschulpflegen von allen Sektionschefs die Listen der stellungspflichtigen Jünglinge zugestellt. An Hand dieser Listen werden die Pflichtigen entweder individuell aufgeboten oder aber gesamthaft zum Besuch der Jungbürgerkurse aufgerufen. Auf je fünfundzwanzig Stellungspflichtige wird eine Klasse gebildet. Kurspflichtig sind grundsätzlich alle neunzehnjährigen stellungspflichtigen Schweizer Jünglinge. Von der Kurspflicht ausgenommen sind bloß Absolventen höherer Schulen – Kantonsschule, Technikum, Uhrmacherschule usw. – sowie Angehörige von Bahn und Post und Fremdsprachige. Auch kann in Spezialfällen auf begründetes Gesuch hin der Regierungsrat eine Dispensation aussprechen; solchen Gesuchen wird in der Regel dann stattgegeben, wenn ein Jungbürger seinen Beruf außerhalb des Kantons ausübt und erst sehr spät oder nur über das Wochenende nach Hause zurückkehrt; ferner wenn ein Notstand nachgewiesen wird und die Kursverpflichtung unnötig hart und drückend erscheinen müßte. Nach

erfolgtem Aufgebot und vorgenommener Klasseneinteilung beginnen die Jungbürgerkurse in der Regel anfangs September. Sie umfassen 36 Stunden, die fast durchwegs auf die Abendzeit angesetzt sind und in zweistündigen Kursen, ein- oder zweimal pro Woche, erteilt werden. Auf Jahresende hin gelangen in fast allen Fällen die Kurse zum Abschluß.

Die *Jungbürgerlehrer*, die wie auch die Kreisvorsteher vom Kanton als solche besonders ernannt werden, stammen aus den Kreisen der Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Gewerbelehrer. Wer als Jungbürgerlehrer in Frage kommt, wird von den Bezirksschulpflegen entschieden, die zuhanden des Erziehungsdepartementes das Vorschlagsrecht besitzen. In der Regel sind es erfahrene Lehrkräfte, die staatsbürgerlich interessiert sind und mit Neunzehnjährigen umzugehen verstehen. In der Unterrichtsgestaltung hat der Jungbürgerlehrer freieste Hand. Es besteht kein eigentliches Lehrprogramm. Ein paar Richtlinien weisen auf gewisse Stoffgebiete und Vorgehensweisen in besonders empfehlendem Sinne hin. Aber im großen ganzen kann der Jungbürgerlehrer seinen Unterricht nach eigenem Gutdünken gestalten. Es wird von ihm lediglich erwartet, daß er das politische Interesse und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein der ihm anvertrauten Jungbürger nach bestem Wissen und Gewissen zu wecken versucht.

Unter diesen Umständen ist ohne weiteres ersichtlich, daß der von etwa achtzig Jungbürgerlehrern im ganzen Kanton herum erteilte Jungbürgerunterricht weder in bezug auf Lehrstoff noch auf Methodik etwas Einheitliches darstellen kann. Trotzdem darf gesagt werden, daß bei aller Vielfalt doch gewisse Grundtendenzen erkennbar sind. Vor allem einmal wird bewußt darauf verzichtet, schulmäßigen Staatskundeunterricht zu erteilen. Ein großer Teil der Jungbürger besitzt von der Schule her noch gewisse, wenn auch meistens sehr rudimentäre staatskundliche Kenntnisse und würde es wenig schätzen, wenn auf ein bloßes Wiederholen derselben hingearbeitet würde. Zudem befinden sich diese jungen Leute entweder in einem Lehrverhältnis oder stehen mitten im Erwerbsleben drin, so daß sie deshalb auch mit Aufgaben hergebrachter Art kaum belastet werden können. Die Jungbürgerkurse, wenn sie Erfolg haben wollen, müssen also davon absehen, mit altgewohnten Schulpraktiken an die Neunzehnjährigen heranzutreten. Was ihnen allein möglich ist, ist zu versuchen, die Jungbürger durch eine interessante, lebensnahe und aktuelle Unterrichtsgestaltung zu packen und ihr Mitmachen im Klassenzimmer und darüber hinaus zu gewinnen.

Wenn also nicht im hergebrachten Rahmen unterrichtet werden soll, wie wird dann überhaupt vorgegangen? Es wird politisiert – politisiert im schönsten und besten Sinne des Wortes! Seit Bestehen der Jungbürgerkurse standen denn auch *Klassendiskussionen* aller Art im Mittelpunkt des Jungbürgerunterrichtes. Die Gebiete, denen die ausgewählten Diskussionsthemen entstammen, sind äußerst mannigfaltig. Das naheliegendste ist offensichtlich die Gemeinde mit all den in ihr immer wieder auftauchenden Problemen. Nicht minder fruchtbar sind die vielen staatlich-politischen Gegebenheiten von Kanton und Bund. Dann sind naturgemäß Probleme aus dem Bereiche der internationalen Politik sehr beliebt. Aber nicht nur den eigentlich politischen Ebenen entstammen die Diskussionsthemen. Mehr und mehr werden auch die soziologischen Gruppengebilde herbeigezogen, auf denen das politisch-staatliche Geschehen beruht und sich abwickelt: Familie, Schule, Religions- und Arbeitsgemeinschaft, Wirtschafts- und Interessenverbände, Parteien usw. Bei der Auswahl der Diskussionsobjekte ist der Jungbürgerlehrer stets darauf bedacht, ein Thema zu finden, das nicht nur aktuell ist, sondern auch die persönlichen Interessen der Jungbürger möglichst direkt berührt. Und vor allem wird er bestrebt sein, dieses Thema kontroversiell zu gestalten. Wenn ihm das gelingt, wird sich fast von selbst eine lebhafte Diskussion, ja vielleicht sogar eine Debatte entfachen und wird es dann seine vornehmlichste Aufgabe sein, einfach als Diskussionsleiter zu wirken. Wo dieser Idealfall nicht eintritt, nimmt er persönlich aktiveren Anteil an der Diskussion, erklärend, argumentierend, provozierend, und wird sich unter Umständen wohl auch nicht scheuen, selber einen bestimmten Standpunkt zu vertreten, ohne natürlich die anderen beeinflussen zu wollen. Jedenfalls ist er ständig bemüht, ein Klassengespräch in Gang zu bringen, an dem möglichst viele Jungbürger teilnehmen, bei dem die sich widersprechenden Meinungen rücksichtsvoll dargelegt werden, bei dem man mit dem andersdenkenden Mitbürger tolerant ins Gespräch kommt – kurz: bei dem eben auf vornehmste Art politisiert wird. Natürlich ist es nicht immer leicht, solche Diskussionen in Gang zu bringen und zu unterhalten; denn das ist eine Kunst, die geübt sein will. Aber allenthalben wird es ehrlich angestrebt; und ein Hauptmerkmal der Jungbürgerkurse ist denn auch zweifellos dieses ungezwungene Miteinander-Reden, dieser verständnisvolle Meinungsaustausch nach den bewährten Regeln der Demokratie.

Allerdings kann nun nicht stundenlang debattiert werden. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß sich zwischenhinein

Erklärungen und Erläuterungen des Lehrers aufdrängen und daß mit solchen Besprochenes untermauert oder das Gespräch in neue Bahnen geleitet werden muß. Daß also auch der Jungbürgerlehrer nicht ums Lehren und Belehren herumkommt, ist selbstverständlich. Aber dem Wesen dieser Kurse entsprechend sollte nun auch das nicht auf schulmäßige Art geschehen. Der einseitige Lehrervortrag, das eigentliche Dozieren, wird verpönt. Vom Jungbürgerlehrer wird erwartet, daß er auch seine Darlegungen so weit als möglich in Form eines Wechselgesprächs mit den Schülern vorträgt und daß er auch auf diese Weise immer wieder versucht, die Jungbürger zum interessierten Mitmachen anzuspornen. Abgesehen davon, besteht in den Jungbürgerkursen das weitere Leitprinzip, daß auch alles Lehren und Erläutern, das heißt die eigentliche *Wissensvermittlung, möglichst vielgestaltig* und abwechslungsreich zu gestalten sei. Zu diesem Zwecke werden Vorträge besucht, Referenten eingeladen, Betriebsbesichtigungen vorgenommen, Behörden und Räte der Gemeinden, des Kantons und Bundes aufgesucht. Wenn während der Dauer der Jungbürgerkurse in Dorf oder Stadt wertvolle vaterländische oder politische Veranstaltungen stattfinden, werden diese oft von Jungbürgerkursen geschlossen besucht. Da dies nicht immer der Fall sein kann, werden fast in allen Kursen zwei bis dreimal Referenten besonders beigezogen. Gemeindeschreiber, Ammänner, Oberamtmänner, Kantonsräte, Gerichtspräsidenten usw. sind häufige und willige Gäste der Jungbürgerkurse. Besonders beliebt sind Besuche von Gemeindeversammlungen, von Sitzungen des Gemeinderates oder Kantonsrates; beinahe jeder Kurs wohnt einmal irgendeiner solchen Versammlung oder Ratssitzung bei oder läßt sich durch Amtsschreibereien, Steuerbüros, Schriftenkontrollen und dergleichen führen. Und etwa vier Fünftel aller Kurse unternehmen alljährlich einen ganztägigen Besuch nach Bern zum Besuch der Bundesversammlung, wo sie zumeist von solothurnischen National- oder Ständeräten begrüßt und willkommen geheißen werden. Es ist offenkundig, daß solche Vorträge und Besuche den Jungbürgern einen einzigartigen Anschauungsunterricht bieten, daß sie den jungen Leuten einen unschätzbaren Kontakt mit Behördemitgliedern vermitteln und in ihnen die Wertschätzung unserer demokratischen Einrichtungen zu wecken vermögen. Daß solche Veranstaltungen in den Jungbürgerkursen dann noch besprochen und ausgewertet werden, macht sie natürlich doppelt wertvoll.

Mit Wissensvermittlung allein ist es nun aber noch nicht getan. So unerläßlich und nützlich Veranstaltungen wie die eben erwähnten

auch sind: sie bedürfen eines Weiteren. Jahrzehntelange Erfahrung hat ja gezeigt, daß Kenntnisse vom Staat noch keinen Staatsbürger machen. Nicht der ist der gute Staatsbürger, der viel vom Staate und seinen Einrichtungen weiß, sondern der, der sich staatsbürgerlich verantwortungsvoll betätigt. Nicht auf das Wissen, sondern auf das Verhalten kommt es letztlich an. Und auch staatsbürgerliches Verhalten, wie alles andere, will gelernt sein. Dazu kommt noch die andere Überlegung, daß mit Einsatz und Tun für eine Sache eine positive Gefühlseinstellung dieser Sache gegenüber geweckt und gefördert werden kann. Diesen Grundtatsachen entsprechend wird nun auch in den Jungbürgerkursen großer Wert auf jegliche Art von *aktiver Beteiligung der Neunzehnjährigen* gelegt. In diesen Zusammenhang hinein gehört natürlich auch die bereits erwähnte Klassendiskussion. Aber es wird weitergegangen. In einer ganzen Reihe von Jungbürgerkursen wird ein Ausschuß oder Vorstand gewählt mit Präsident, Kassier, Protokollführer usw. und werden im Kursrahmen die Spielregeln des Vereins «durchexerziert». An anderen Orten werden auf diese Weise die Wahlsysteme des Proporzes und Majorzes am lebendigen Beispiel demonstriert. Wieder andere Kurse konstituieren sich zur Diskussion bestimmter Fragen als Jugendparlamente und machen sich so mit den parlamentarischen Gepflogenheiten bekannt. Gewissermaßen als Krönung solcher Betätigung – über das Fiktive hinausgehend – unternehmen einzelne Klassen sogar *staatsbürgerliche Aktionen*. Sie schließen sich zu einer demokratisch-genossenschaftlichen Aktionsgemeinschaft zusammen und schaffen ein der Öffentlichkeit oder einer Gruppe von Mitmenschen zugute kommendes Gemeinschaftswerk. Auf diese Weise sind zum Beispiel Hilfesammlungen für Ungarnflüchtlinge in die Wege geleitet und zwei, drei erfreulich gedeihende Jugend- und Volksbibliotheken ins Leben gerufen worden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Jungbürgerkurse auf diese Weise nicht nur Positives für die Gemeinschaft leisten, sondern daß sie so vor allem auch die Jungbürger auf schönste Art zu staatsbürgerlichem Verhalten anleiten und erziehen.

Und wie verhalten sich die neunzehnjährigen Jünglinge selber zu den Jungbürgerkursen? Ein verallgemeinerndes Urteil läßt sich nicht fällen. Diejenigen, die von ihren älteren Kameraden etwas über diese Kurse gehört haben, stellen sich in der Regel von Anfang an positiv ein und machen willig und aktiv mit. Aber das ist im allgemeinen doch nur die Minderzahl. Die meisten, vor allem weil sie sich von den Jungbürgerkursen kein rechtes Bild machen können, bringen fast durchwegs eine gehörige Dosis gesunder Skepsis in die ersten

Stunden mit. Es will ihnen vorerst nicht einleuchten, daß sie, als der Schulpflicht Entwachsene, nun noch einmal zum «Schulbankdrücken» angehalten werden sollen. Dies ist besonders an Grenzorten der Fall, wo Jungbürger oftmals in anderen Kantonen arbeiten und ihre dortigen Altergenossen keinem derartigen Obligatorium unterworfen sind. Aber nach einigen Kursstunden weichen ihre Bedenken gewöhnlich und machen einer durchaus positiven Einstellung Platz. Und gegen Schluß der Kurse sind wohl die meisten auch dieser vorerst Skeptischen vom Wert der obligatorischen Jungbürgerkurse überzeugt. Sie haben Kenntnisse und Einsichten gewonnen, von denen sie wissen, daß sie für das Bestehen eines geordneten Staatswesens unerläßlich sind. Selbstverständlich hängt die Haltung der Jungbürger in erster Linie von der Qualität des Jungbürgerunterrichtes ab; und naturgemäß gibt es immer wieder ein paar unsoziale und bildungsunfähige Elemente, die selbst in guten Jungbürgerkursen das bleiben, was sie sind. Aber zweifellos darf behauptet werden, daß das Niveau der Solothurner Jungbürgerlehrer fast ausnahmslos ein außergewöhnlich hohes und der Anteil der sich ablehnend Verhaltenden ein verschwindend kleiner ist – so daß die Jungbürgerkurse im Urteil der angehenden Staatsbürger wie auch in dem der breiten Öffentlichkeit in bestem Lichte dastehen.

Überzeugt vom Wert der Jungbürgerkurse und ermuntert durch ihren bisherigen Erfolg, hat der Regierungsrat vor kurzem nun auch beschlossen, den gleichaltrigen *Jungbürgerinnen* den Kursbesuch ebenfalls zu ermöglichen. Während die Jungbürgerkurse für die Jünglinge obligatorisch sind, sollen sie den neunzehnjährigen Mädchen zum freiwilligen Besuche offenstehen. Anfangs Oktober dieses Jahres hat das Erziehungsdepartement in allen Tageszeitungen des Kantons einen Aufruf an die Jungbürgerinnen erlassen und sie zum Kursbesuch ermuntert. Von den Frauenorganisationen und anderen staatsbürgerlich interessierten Kreisen wurde dieser Schritt freudig begrüßt und durch weitere Zeitungsartikel aufs wärmste unterstützt. Gleichzeitig wurden alle Jungbürgerinnen von den Kreisvorstehern durch ein persönliches Einladeschreiben auf die Möglichkeit des Kursbesuches aufmerksam gemacht und zum Mitmachen angespornt. So weit ist diese neueste regierungsrätliche Aktion bisher gediehen. Im Zeitpunkt, wo diese Zeilen verfaßt werden, pilgern die ersten Mädchen mit ihren Alterskameraden in die Jungbürgerkurse. Wie groß ihre Zahl ist und sein wird, vermag niemand zu sagen. Auch welche Anfangsschwierigkeiten und neuartigen Probleme dieser Einbezug von Mädchen mit sich bringen wird, läßt sich noch nicht

ermessen. Aber diesen Ungewißheiten zum Trotz darf jetzt schon festgehalten werden, daß der Kanton Solothurn mit der Aufforderung an die Jungbürgerinnen zum Mitmachen an den Jungbürgerkursen einmal mehr einen wegweisenden Schritt in Neuland staatsbürgerlicher Erziehung unternommen hat. Und wahrscheinlich darf auch bereits gesagt werden, daß die Art der Beteiligung der neunzehnjährigen Mädchen an den Jungbürgerkursen nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Stimmbürger sein wird, wenn sie dereinst wieder einmal zur Einführung des Frauenstimmrechts werden Stellung beziehen müssen. Ob die Solothurner Jungbürgerinnen erkennen werden, welche Möglichkeiten ihnen mit dem freiwilligen Besuch der kantonalen Jungbürgerkurse gegeben sind?

Noch in anderer Hinsicht haben die solothurnischen Jungbürgerkurse interessante und wertvolle Auswirkungen gezeitigt. Im Gesetz von 1938, das ihre Wiedereinführung mitbezweckte, wurde noch bestimmt, daß auch neu in das Kantonsbürgerrecht aufgenommene Ausländer die Jungbürgerkurse zu besuchen hätten. In der Folge hat sich dann allerdings erwiesen, daß es nicht gut angeht, gereifte ältere Leute – es handelt sich zum Teil ja auch um vierzig-, fünfzig- und sechzigjährige Männer – an den Kursen mit neunzehnjährigen Jünglingen zusammen teilnehmen zu lassen. So wurde denn verfügt, daß für diese neu Eingebürgerten besondere *Neubürgerkurse* ins Leben gerufen werden sollten. Das ist jetzt geschehen, und mit diesen Kursen werden zur Zeit Erfahrungen gesammelt. Sie sind so aufgebaut, daß die Neubürger an drei Samstagnachmittagen zum Kursbesuch aufgeboten und während je vier Stunden über die wichtigsten Gegebenheiten in Gemeinde, Kanton und Bund ins Bild gesetzt werden. Die Unterweisung erfolgt zum Teil durch Kreisvorsteher und Jungbürgerlehrer, zum Teil auch durch beigezogene Referenten und Behördemitglieder. Es ist sicher noch zu früh, zu diesen Neubürgerkursen und zu den mit ihnen aufgeworfenen Problemen jetzt schon irgendwie Stellung zu beziehen; zu vieles ist noch im Fluß und muß erst noch ausprobiert werden. Aber eines steht doch auch hier schon fest: Gegenüber dem vorherigen Zustand ist ein deutlicher Fortschritt erreicht worden. Bei der Aufnahme von Neubürgern wird jetzt viel mehr als früher auf staatsbürgerlich-menschliche Gesinnung Wert gelegt, ein Umstand, der dem ganzen Einbürgerungsverfahren gewiß nur zum Vorteil gereichen kann. Nicht zuletzt deswegen ist auch beschlossen worden, daß den Neubürgern nach erfolgter staatsbürgerlicher Unterweisung die Bürgerurkunde anläßlich einer Sitzung des Bürgerrates in feierlichem Rahmen zu überreichen

sei. Auf diese Weise wird angestrebt, den neu eingebürgerten Ausländern in vermehrtem Maße die gemeinschaftlich-staatsbürgerliche Bedeutung ihrer Bürgeraufnahme vor Augen zu führen.

Es ist interessant, zu sehen, wie der Kanton Solothurn auf dem Gebiete staatsbürgerlicher Erziehung von den Möglichkeiten seines Schulmonopols Gebrauch gemacht hat, und wie auf dem Umwege über die einstigen «Wiederholungskurse für stellungspflichtige Jünglinge» die jetzigen Jungbürgerkurse und, als neueste Entwicklung, die Beiziehung der Jungbürgerinnen zu diesen Kursen sowie die Neubürgerkurse entstanden sind. Daß der Ausbau der Einrichtungen zur staatsbürgerlichen Schulung des Solothurner Volkes damit zum Abschluß gekommen sei, nimmt niemand an. Zu vieles bleibt noch zu tun, das sich im Hinblick auf die Weiterentwicklung eines gesunden Staatswesens aufdrängt. Aber vorerst gilt es, die beiden letzten Errungenschaften – die Beteiligung der Jungbürgerinnen am Jungbürgerunterricht sowie die Neubürgerkurse – so auszubauen, daß sie sich neben den bereits zur guten Tradition gewordenen Jungbürgerkursen sehen lassen dürfen. Das Ziel ist, sie zu etwas werden zu lassen, auf das die Solothurner ebenso stolz sein können, wie sie es jetzt schon auf die Jungbürgerkurse sind; denn diese sind zu einer Einrichtung geworden, die kein Einsichtiger im Kanton mehr missen möchte.